

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 13.10.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 7
• VOL	8 bis 11
• VOF	
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	12
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	13 bis 21

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Herstellung eines Parkplatzes - Wegebauarbeiten - Schulzentrum Süd in Wuppertal-Cronenberg -

- 250 m³ Aushub
- 200 to Mineralgemisch 0/45
- 780 m² Bitu-Tragschicht
- 780 m² Asphaltbetondecke
- 780 m² Rasenplatten 60/40/10
- 400 lfdm Plattenstreifen 50/50/6

Vergabe-Nr.:

B 453/01

Ausführungszeit:

Beginn: Dezember 01

Fertigstellung: 30 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

25,00 DM

Eröffnungstermin:

31.10.01 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

29.11.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 1, Herr Hassler,

Tel. (0202) 5 63-66 59

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Metallbauarbeiten DIN 18360 (Beschlagarbeiten DIN 18357, Stahltüren DIN 4102)
- Umbau und Sanierung des Verwaltungsgebäudes Alexanderstr. 18 in Wuppertal-Elberfeld -

- 5 Stück Ausbau Stahlrahmentüranlagen
- 6 Stück Ausbau Stahltüren
- 1 Stück Ausbau Holztüre
- 5 Stück Brandschutztüren als Stahlkonstruktion
- 7 Stück Stahltüren T 30, T 30 RS

Vergabe-Nr.:	B 451/01
Ausführungszeit:	Beginn: November/Dezember 01 Fertigstellung: 6 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	05.11.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	04.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Gräbe, Tel. (0202) 5 63-58 08

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Wartung von Lüftungsanlagen - Städtische Gebäude in Wuppertal -

Wartung von 100 Lüftungsanlagen in 42 Gebäuden
Gewartet wird nach VDMA-Einheitsblatt und nach der VDI-Richtlinie 6022,
z. B. Filterwechsel, Keilriemenüberprüfung, Erstellen eines Datenblattes etc.

Vergabe-Nr.:	B 449/01
Ausführungszeit:	Beginn: Januar 02 Fertigstellung: 2 Jahre
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	13.11.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	12.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Külpmann, Tel. (0202) 5 63-50 52

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr** sollen vergeben werden:

Fahrbahndeckenüberzüge (2 Lose) - Stadtgebiet Wuppertal -

Los 1: Stadt Wuppertal Los 2: WSW AG

- 9.000 m² Fräsarbeiten
- 18.000 m² Splittmastixasphalt 0/11S
- 7.300 m² Asphalt 0/11
- Kanal- und Kappenregulierungsarbeiten

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 458/01
Beginn: Juli 02
Fertigstellung: 75 Arbeitstage

Haushaltsstelle:
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlagsfrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

6301-112.0000.6/129
45,00 DM
05.11.01 - 11:00 Uhr
19.12.01
R 104.41, Herr Chmielewski,
Tel. (0202) 5 63-55 25

Eine getrennte Vergabe der Lose ist vorgesehen!

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 15.10.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr** sollen vergeben werden:

Jahresvertrag 2002/2003 - Straßenmarkierungen - Stadtgebiet Wuppertal -

- Herstellung von Straßenmarkierungen mit Auf- sowie Einlegeplastikmasse oder Markierungsknöpfen
- Herstellung von provisorischen Straßenmarkierungen mit Folie

Vergabe-Nr.:	B 456/01
Ausführungszeit:	Beginn: 01.01.02 Fertigstellung: 2002-2003
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/130
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	12.11.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	11.12.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R 104.44, Herr Voggenreiter, Tel. (0202) 5 63-55 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 15.10.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben, die ausgeschriebene Leistung und ggf. die Haushaltsstelle zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen - Fachreferat Denkmalschutz - und den Barmer Verschönerungsverein, Untere Lichtenplatzer Str. 84, 42289 Wuppertal** soll vergeben werden:

Naturwerksteinarbeiten - Steinsanierung Parktreppe und Aussichtspavillon - Dicke-Ibach-Treppe, Joseph-Haydn-Str., in Wuppertal-Barmen -

- Zyklopenmauerwerk, Verfugung erneuern, 76 m²
- Gegliederte, profilierte Sandsteinflächen, Verfugung und Verankerung erneuern, 166 m²
- Sandsteintürmchen, gegliedert, instandsetzen
- Ersatz von profilierten, gegliederten Sandsteinteilen in kleinerem Umfang

Vergabe-Nr.: B 457/01

Ausführungszeit: Beginn: 15.11.01

Fertigstellung: 50 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: 35,00 DM

Eröffnungstermin: 31.10.01 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 29.11.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen: R 105.23, Herr Haltaufderheide,
Tel. (0202) 5 63-53 85

Der Auftrag wird durch den Barmer Verschönerungsverein erteilt!

Der Oberbürgermeister

gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.

13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

14. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**

- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- b) Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben: Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
- c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).

d) Auf Anforderung sind abzugeben:

1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	10.000.000,00 DM
- Allmählichkeitsschäden:	1.000.000,00 DM
- Bearbeitungsschäden:	300.000,00 DM
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	100.000,00 DM

15. **Bindefrist: 02.02.2002**

16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Zahl der angebotenen Reinigungsstunden andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)

17. **Sonstige Angaben:**

Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf

18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Es ist keine Vorinformation erfolgt**

19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung: 11.10.01**

20. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**

21. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt: ja**

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb 207 – Weiterbildung- beabsichtigt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 VOL/A folgende Leistungen n a c h erfolgtem Öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben:

Erstellung Layout für Weiterbildungsprogramm und Veröffentlichung als Zeitungsbeilage

e) **Anschrift: Bitte den Teilnahmeantrag an folgende Adresse senden**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,
Fax 0202/ 563 8536

Auskünfte erteilt:
zu inhaltlichen Fragen:
Herr Enßlen, SB 207, Tel. 0202/563-2217

Fragen zum formellen Teilnahmewettbewerb beantwortet:
Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334

f) **Art der Vergabe:**
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Nr.4, § 4 VOL/A.
Den Unterlagen zur anschließenden beschränkten Ausschreibung wird u.a. eine Leistungsbeschreibung beigelegt.

g) **Art und Umfang der Leistung:**

- h) Erstellung 3 verschiedener Layouts und Titelblattentwürfe
- i) Übernahme von ASCII-Dateien zu dem ausgewählten Layout
- j) Neusatz von ca 25 Informationsblöcken/Objekten sowie des Inhaltsverzeichnisses
- k) Druck und Vertrieb Zeitungsbeilage ½ Berliner Format Auflage 200.000
- l) Anzeigenakquisition (max. 3 von 56 Seiten)
- m) Erstellung von pdf-Dateien

n) **Vorbehalte:** keine

e) **Ausführungsfrist:**
Fertigstellung Layout: **04.12.2001**
Veröffentlichungstermine: **09.01.2002, 03.07.2002, 04.12.2002**

f) **Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag eingegangen sein muss:**
29.10.2001, 15.00 Uhr

g) **Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen:**

Angaben über ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe der Ansprechpartner der Auftraggeber dieser Leistungen.

h) Der Bewerber unterliegt mit der Angabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. VOL/A § 27

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnahmeantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist der Stadtbetrieb Weiterbildung zuständig.

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 256 – Kinderbusch – Aufhebung

Geltungsbereich: Vohwinkeler Straße / Kinderbusch, gelegen südlich der Vohwinkeler Straße zwischen der Siedlung Brempkamp, Wibbelrather Weg und Gut Bolthausen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan außer Kraft.

Zur Begründung des Bauleitplanes wird auf Verlangen im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 12.10.2001
Der Oberbürgermeister

Dr. Hans Kremendahl

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs einer Parlaments- und Kommunalwahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über **Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften** von Wahlberechtigten erteilen (§ 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - MG NW);
2. die vorgenannten Angaben an Parteien und andere Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden erteilen (§ 35 Abs. 2 MG NW).

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 35 Abs. 6 MG NW). Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Zu Ziffer 1.: Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 22.05.1989 (Drucks. 99/89) werden die o.g. Auskünfte nicht mehr erteilt. Ein Widerspruch ist somit entbehrlich.

Zu Ziffer 2.: Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Ressort 301.1 (Meldebehörde), 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss und Zimmer 103-105 oder bei einer der Meldestellen in den Stadtbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bereits früher bei der Meldebehörde Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Für die Aufnahme ins **Adressbuch** gilt:

Melderegisterauskünfte über alle volljährigen Einwohner darf die Meldebehörde künftig nur noch dann an Adressbuchverlage übermitteln, wenn die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben (§ 35 Abs. 4 MG NW). Um in das Adressbuch aufgenommen zu werden, müssen die notwendigen Zustimmungserklärungen den o.g. Stellen vorliegen.

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie den Medien Auskünfte über **Alters- und Ehejubiläen** nur noch nach Einwilligung der Betroffenen erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NW). Die entsprechenden Erklärungen können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen eingereicht werden.

Wuppertal, den 09.10.2001

Der Oberbürgermeister
Meldebehörde
i. A.
gez.
Siemens

Aufbietung von Wahlgräbern auf dem Friedhof des Verbandes Evang.-Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld, luth. Hainstr.114.

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf dem Friedhof des Verbandes Evang.Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld befinden sich in einem ungepflegten Zustand.

Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Gräber bis zum **31.12.2001** vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Gräber gem § 14 der Friedhofs und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofes zurückgenommen.

Nutzungsberechtigt	Grabnummer
Borgartz	55
Mehler	241
Tepel	326 + 327
Bartsch	351 + 352
Freese	368
Kuckelsberg	443
Wendt	641
Wortmann	764
Reth	785 + 786
Schulz	826
Grünwald	896 + 897
Stamer	933
Nix	987
Haas	1393 + 1^394
Bennert	1598
Schmitz	1659 + 1660
Mönig	1694 + 1695
Korb	2751 + 2752
Scholz	2989 + 2990
Thomas <i>Sempke</i>	3106 + 3107

Nutzungsberechtigt	Grabnummer
Goldenberg	3171 + 3172
Winkelsträter	3352 + 3353
Reitmeister	3354 + 3355
Sommerlatte	3447 + 3449
Reiter	3719 + 3720
Federmann	3738
Paul	3885
Wildner	3902 + 3903
Schneider	3923 + 3924
Dörscheln	3943 + 3944
Mais	3974
Rothe	3991 + 3992 + 3993
Rehmann	4066
Klöpping	4191 + 4192
Sander	4614 + 4615
Vorberg	4755
Moll	4782 + 4783 + 5318
Thom	5170
Thom	5208
Berg	5319
List	5522
Pilz	5582 + 5583
Weser	5854 + 5855
Meinert	6641
Bruder	6751 + 6752
Till	7114
Stebel	7891

Nutzungsberechtigt	Grabnummer
Bielefeld	8027
Schwafert	8079 + 8080
Krischke	8099
Kunze	8127 + 8128
Lüder	8388
Ott	8450 + 8451
Brys-Eckhoff	8944 + 8945
Hoyer-Krauas	8966 + 8967
Klostermeier	9229 + 9230
Oehl	9344
Richter	10678 + 10679
Borgmann	11826
Steinhaus	11901 + 11902
Pauli	11917
Krause	12226
Erstfeld	12421 + 12422
Mädge	12500 + 12501
Leydecker	12514 + 12515
Müller	12792 + 12793
Zinner	12542 + 12543
Grebe	12654 + 12655
Kruse	12775 + 12776
Zöllner	12817 + 12818
Hahn	12948 + 12949
Holstein	12984
Kiel	13008+ 13009
Röhrig	13111 + 13112
Becker	U- 111

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2000 der Stadtparkasse Wuppertal GmbH

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 05.10.2001

Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999

Gem. § 26 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 1999

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen zum 31. Dezember 1999 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 17.562.977,10 DM festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn 1999 in Höhe von 754.779,21 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 20.09.2000 den Jahresabschluss und den Lagebericht 1999 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31.12.1999 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hörstmann, Weber + Partner GbR(Wuppertal) hat nach dem abschließenden Ergebnis den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das am 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfungen werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Wuppertal, den 29. Mai 2000

Düsseldorf, den 06. August 2001

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
Bei der Bezirksregierung Düsseldorf
-31.7.3-214-

Im Auftrag
Schönershofen

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1999 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an 14 Tagen in der Zentralverwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 30.9.2001

Kinder- und Jugendwohngruppen
der Stadt Wuppertal
gez. Dorau
Werkleiter

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal“ wird am 15.08.2001 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Wuppertal, 11.10.2001

Gez.

Dr. Kremendahl

Der Oberbürgermeister

der Stadt Wuppertal

**Zweckverband
Neanderthal-Museum und Wildgehege**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 15.08.01 die Haushaltssatzung 2001 zur Kenntnis genommen und die Verbandsumlage genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 39 vom 27.09.01.

In der gleichen Ausgabe wird der Beschluss der Jahresrechnung 1999 und 2000 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 16 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder auf Veröffentlichungen in der Form hinzuweisen, die für ihre Bekanntmachungen vorgeschrieben ist.

Wuppertal, 11.10.2001

Gez.

Dr. Kremendahl

Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal